4. EINSTUFIGE PROJEKTE BZW. FÖRDERUNGSPAUSCHALEN FÜR PRIVATPERSONEN

4.1 KLIMAAKTIV MOBIL – (E-)TRANSPORTRÄDER, (E-)FALTRÄDER FÜR PRIVATPERSONEN

ALLGEMEINES IN KÜRZE

Gefördert wird die Anschaffung von neuen Fahrrädern (Serienmodellen) gemäß den unten angeführten Kategorien. Es werden nur vollständig bezahlte (End-)Rechnungen (keine Leasing-Finanzierung) anerkannt.

Pro Antrag kann ein (E-)Faltrad oder ein (E-)Transportrad gefördert werden.

Die Höhe der Pauschalen ist untenstehender Tabelle zu entnehmen.

Die Antragstellung ist erst nach Umsetzung des Vorhabens möglich, spätestens jedoch neun Monate nach Rechnungslegung.

Einreichungen sind in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Budgets bis längstens **27.02.2026** (12 Uhr) möglich. Eine frühzeitige Budgetausschöpfung kann eine frühere Schließung der Einreichmöglichkeit zur Folge haben.

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist, dass seitens der Fahrzeughändler beim Kauf des Fahrzeugs ein großes Fahrradservice pro Fahrrad gewährt wurde. Die Gewährung des großen Fahrradservice muss auf der Fahrzeugrechnung ausgewiesen sein (z.B. Rechnungsposition = „großes Fahrradservice“, zugehöriger Betrag = 0,00 Euro).

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die förderungsfähigen Kosten entsprechen den Kosten für die Fahrräder ohne Zubehör.

Es werden nur Fahrräder (Serienmodelle) gemäß der Definition in der StVO § 2 Abs. 1 Z 22 lit a und b (Fahrräder und Elektrofahrräder) sowie Transportfahrräder gemäß StVO § 2 Abs. 1 Z 23 unterstützt, wenn sie über tretbare Pedale verfügen.

Gefördert werden

- **(E-)Transporträder** für Privatpersonen. Ein (E-)Transportrad ist für den Transport größerer Lasten konzipiert. Es weist eine Transporteinrichtung (z.B. eine Transportkiste) auf. Das zulässige Zuladegewicht beträgt gemäß offiziellem Herstellerdatenblatt mindestens 60 kg bzw. weist das Rad ein höchstzulässiges Gesamtladegewicht (Zuladung + Lenkende) von ≥ 140 kg auf. Die Leistung ist mit maximal 600 Watt begrenzt und das Fahrzeug kann aus eigener Kraft nicht mehr als eine Geschwindigkeit von 25 km/h auf ebener Fahrbahn erreichen.
- **(E-)Falträder** für Privatpersonen. Ein (E-)Faltrad ist ein für die Mitnahme als Gepäckstück konzipiertes Fahrrad. Die maximalen Abmessungen dürfen **ausnahmslos** im gefalteten Zustand gemäß offiziellem Herstellerdatenblatt 110 x 80 x 40 cm nicht überschreiten. Diese Maße sind als Maximalabmessungen auch dann exakt einzuhalten, wenn das Gesamtvolumen von 0,352 m3 unterschritten wird. Eine Liste der förderungsfähigen Falträder finden Sie hier.

Nicht gefördert werden (E-)Transporträder und (E-)Falträder, die keine tretbaren Pedale aufweisen sowie S-Pedelecs, welche entsprechend Kraftfahrgesetz (KFG 1967) als Motorfahrräder anzumelden sind und für die eine Helm– und Versicherungspflicht bei der Benutzung gilt.

WAS IST BEI DER ANTRAGSTELLUNG ZU BEACHTEN?

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

klimaaktiv mobil - (E-)Transporträder, (E-)Falträder

Zeitpunkt der Antragstellung	Nach Umsetzung des Projekts, spätestens jedoch neun Monate nach Rechnungslegung und in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Budgets längstens bis zum 27.02.2026 (12 Uhr)
Beihilfenrechtliche Grundlage	Für Privatpersonen kommt die De-minimis-Verordnung sinngemäß zur Anwendung-Förderungssatz

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale in Abhängigkeit des Fahrradtyps.

klimaaktiv mobil - (E-)Transporträder, (E-)Falträder für Privatpersonen

Förderungsbasis	**Investitionskosten** (für Fahrradkauf ohne Zubehör)
Förderungs-voraussetzungen	Die Fahrräder (Serienmodelle) entsprechen der Definition in der StVO § 2 Abs. 1 Z 22 lit a und b (Fahrräder und Elektrofahrräder) sowie Transportfahrräder gemäß StVO § 2 Abs. 1 Z 23 und verfügen über tretbare Pedale. Bei Fahrrädern mit Elektroantrieb ist der Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern Voraussetzung für eine Förderung.[4] Die Gewährung eines großen Fahrradservice muss auf der Fahrzeugrechnung ausgewiesen sein.
Förderungshöhe (Pauschale)	• **900 Euro** pro E-Transportrad / pro Transportrad • **500 Euro** pro E-Faltrad / pro Faltrad (nur bei Nachweis einer – zum Zeitpunkt der Einreichung gültigen – ÖV-Jahresnetzkarte als Selbstauskunft)
Maximale Förderung	Die Förderung ist jedenfalls mit 50 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

4 Die „Bestätigung über den Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern" ist auf eine der folgenden Arten zu erbringen.
- Wird der Strom aus erneuerbaren Energieträgern zugekauft:
  - Stromliefervertrag mit einem der Energieversorger, die taxativ im jeweils aktuellen Stromkennzeichnungsbericht der e-control (Tabelle „Stromkennzeichnungen der evaluierten Lieferant:innen im Vergleich") als „Grünstromanbieter:innen" angeführt werden oder
  - Formular Bezug erneuerbarer Energieträger mit Bestätigung durch das Energieversorgungsunternehmen.
- Wird der Strom hauptsächlich aus einer eigenen stromproduzierenden Anlage (PV-Anlage, Windkraftanlage) bezogen, ist ein geeigneter Nachweis (Rechnung der Anlage) vorzulegen.
- Wir empfehlen Strom aus zertifizierten Anlagen (die zertifizierten Lieferant:innen finden Sie unter diesem Link).

WELCHE UNTERLAGEN SIND BEI DER ANTRAGSTELLUNG ERFORDERLICH?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen. Bitte beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie hier.

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

Checkliste

Rechnung über die Anschaffungskosten des Fahrrads ohne Zubehör. Es muss die Schlussrechnung sein. Anzahlungsrechnungen können nicht akzeptiert werden.	
Unterfertigtes Formular zur Förderungsabrechnung	
Nachweis über den Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern beim Kauf eines elektrisch betriebenen Fahrrads[5]	
Bei Beantragung eines (E-)Faltrades: **Nachweis des Besitzes einer** – zum Zeitpunkt der Einreichung gültigen – **Jahresnetzkarte** für den öffentlichen Verkehr	

ANTRAGSTELLUNG UND KONTAKT

» Zum Online-Antrag für Privatpersonen: (E-)Transporträder und (E-)Falträder

Die Mitarbeiter:innen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite.
Nutzen Sie die Kontaktmöglichkeit auf der Hompage.

5 Die „Bestätigung über den Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern" ist auf eine der folgenden Arten zu erbringen.
- Wird der Strom aus erneuerbaren Energieträgern zugekauft:
  - Stromliefervertrag mit einem der Energieversorger, die taxativ im jeweils aktuellen Stromkennzeichnungsbericht der e-control (Tabelle „Stromkennzeichnungen der evaluierten Lieferant:innen im Vergleich") als „Grünstromanbieter:innen" angeführt werden oder
  - Formular Bezug erneuerbarer Energieträger mit Bestätigung durch das Energieversorgungsunternehmen.
- Wird der Strom hauptsächlich aus einer eigenen stromproduzierenden Anlage (PV-Anlage, Windkraftanlage) bezogen, ist ein geeigneter Nachweis (Rechnung der Anlage) vorzulegen.
- Wir empfehlen Strom aus zertifizierten Anlagen (die zertifizierten Lieferant:innen finden Sie unter diesem Link).